

Essen war für Afrikaner tabu

19-Jähriger aus Guinea überschritt Gebietsgrenze / 180 Stunden gemeinnützige Arbeit

howe Bad Berleburg. Der junge Mann hat sein Land verlassen. Seine Eltern sind verhaftet worden. Was mit ihnen geschieht, weiß der 19-Jährige nicht. Überhaupt hat er niemanden als seine Eltern. Einen Kindergarten hat er nie kennengelernt, auch die Schule ist für ihn ein Fremdwort. Lesen und Schreiben kann der junge Mann ebenso wenig wie 45 Prozent aller Männer in seinem Land. Nur eines bleibt ihm: seine Landessprache – vielleicht ist es Peul, Fulfulde oder Malinké. Die 20 Ethnien der 7,75 Mill. Einwohner sprechen ihre eigenen Sprachen. Für europäische Ohren interessant klingen sie, wie wenn man mit der Zunge an den Gaumen drückt und „Klick“ sagt. Der 18-Jährige flieht, kehrt der Präsidiarrepublik Guinea in Norwestafrika den Rücken. Auf eigene Faust zieht er los, über den Atlantischen Ozean mit dem Schiff. Wie viele Gleichaltrige nimmt er große Strapazen auf sich. Er weiß nicht, was auf ihn zukommt, was ihn erwarten wird. Vielleicht ein besseres Leben in Frieden und Freiheit in einer Demokratie, ohne Armut – aber auch ohne die Familie.

Ein Jahr nun lebt der „Ausreißer aus Guinea“ schon in Deutschland, zurzeit wohnt er in Bad Berleburg. Warum er sich in den vergangenen zwölf Monaten auf deutschem Territorium strafbar gemacht haben soll: Weil der heute 19-Jährige mindestens 15 Mal mit dem Zug von Bad Berleburg nach Essen und Düsseldorf gereist ist, „um Freunde aus Afrika zu treffen“, musste er sich gestern vor dem Bad Berleburger Amtsgericht verantworten. Der Grund: Ausländer, die in Deutschland geduldet werden, unterliegen einer Aufenthaltbeschränkung. Im Klartext: Der junge Mann durfte sich nur im Gebiet des Regierungsbezirks Arnsberg aufhalten. Weil er die Bahnhöfe im Ruhrgebiet und Rheinland besuchte, hatte er damit gegen die hiesigen Gesetze verstoßen. „Warum können Sie sich an die deutschen Gesetze nicht halten, wenn Sie hier schon zu Gast sind?“, wollte Judith Hippenstiel von der Siegener Staatsanwaltschaft vom Angeklagten wissen. Einfach gesagt, denn dieser ließ über seinen Dolmetscher erklären, er könne als Afrikaner nicht alles

wissen, was in Deutschland verlangt werde. „Dann muss ich mich vorher schlau machen“, erregnete Judith Hippenstiel. „Schlau machen würde gehen, wenn ich die deutsche Sprache verstehen würde“, ließ der 19-Jährige in seiner Landessprache ausrichten. Man müsse ihm nur sagen, was er dürfe und was verboten sei. Dann würde er sich auch daran halten. „Analphabet“, warf Verteidigerin Ariane Hansen nur ein einziges Wort in die Runde.

Es sollte vielleicht die Unwissenheit entschuldigen, nicht aber den Widerstand gegen die Polizeibeamten. Während die in der Gerichtsakte vermerkt hatten, der 19-jährige habe die „uniformierten Beamten“ am Düsseldorfer Bahnhof getreten und geschlagen, klang die Version von Angeklagtem und dessen Verteidigerin ein wenig anders. Zivile Drogenfahnder hätten den jungen Mann von hinten überrascht, so Ariane Hansen. Der 19-Jährige versicherte, die Männer, die ihn hart angepackt hätten, hätten keine Uniform getragen. Mochte man dem verunsichert wirkenden Afrikaner dies gestern vielleicht noch glauben, so stand zumindest ein versuchter Betrug im Raume. Bei einer Bahnfahrt von Siegen nach Hagen zeigte der 19-Jährige das ungültige Ticket des Rhein-Ruhr-Verbands. In Finnentrop durfte er aussteigen. Der wie Spott klingende Vorwurf: Schwarz gefahren. Ob der junge Mann nicht auch in diesem Falle hoffnungslos überfordert war mit dem fremden deutschen Kulturkreis? Judith Hippenstiel: „Wenn er sagt, er hätte das nicht gewusst, so halte ich ihm entgegen, dass ich es ihm nicht glaube.“ Er wisse sich durchaus zu verteidigen und sei kein einfach Gestrickter. Sie störe sich an der Vielzahl der Straftaten. Judith Hippenstiel forderte eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je zehn €. Ariane Hansen wollte festgestellt wissen, dass ihr Mandant „nunmal eine exotische Sprache spricht“ und die Menschen, wenn sie denn hierher kämen, nicht verstünden, warum man sie gebietsmäßig beschränke. Der 19-Jährige sei in die Großstädte gefahren, so die Fachanwältin aus Erkrath, um dort Afrikaner aus Guinea zu treffen.

„Hier werden die Leute mit Russen und Kroaten zusammengetan.“ Ariane Hansen unterbreitete einen Vorschlag. Sie rege an, statt einer Geldstrafe eine Arbeits-

ANZEIGE

Bis 50% reduziert
TEPPICH FORUM SIEGEN

aufgabe auszusprechen. „Dann haben die einen Tagesrhythmus und müssen morgens aufstehen.“

Richterin Anne Neubauer präsentierte sich schon während der kompletten Verhandlung nachdenklich. „Ich kann Reifeverzögerungen nicht ausschließen“, formulierte sie und nannte die fehlende Schulbildung, den Analphabetismus, die Haft der Eltern, den fehlenden Kontakt zu anderen Afrikanern und nicht zuletzt die Sprachschwierigkeiten. Freilich seien, so die Richterin, die „unterschiedlichen Kulturkreise“ zu berücksichtigen. Die Straftatbestände, die der 19-Jährige im Übrigen einräumte, sah sie jedoch gegeben. Mit ihrem Urteil folgte sie dem Vorschlag der Verteidigung: 180 Stunden gemeinnützige Arbeit innerhalb von vier Monaten.